

Betriebliches Maßnahmenkonzept – Seminare und Veranstaltungen

Die Verbreitung des Corona-Virus stellt die Lindenschmidt Umweltservice vor größte Herausforderungen und beeinflusst auch die Ausrichtung von Veranstaltungen und Seminaren. Um der Verantwortung für die Gesundheit unserer Besucher und Mitarbeiter gerecht zu werden, sind bei Veranstaltungen in unserem Hause folgende Regeln zu beachten:

I. Grundsätzliches:

Unabhängig von den nachfolgend beschriebenen Maßnahmen im Einzelnen sind die durch die „**AHA-Formel**“ zusammengefassten Verhaltensregeln immer zu beachten:

A (Abstand):	Mindestens 1,5 Meter Abstand zu Mitmenschen halten
H (Hygiene):	Richtiges Husten und Niesen sowie richtiges Händewaschen
A (Alltagsmasken):	Im gesamten Gebäude gilt eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Darüber hinaus werden alle Teilnehmer gebeten, die Teilnahme **abzusagen** und der jeweiligen Veranstaltung fernzubleiben, sofern sie bei sich **Symptome** bemerken.

II. Abstand:

Um unter allen Umständen den erforderlichen Abstand wahren zu können, ist die Teilnehmerzahl bei unseren Präsenz-Seminaren auf maximal 12 Personen, zuzüglich Schulungsleiter beschränkt. Unabhängig davon dürfen sich im KIC zeitgleich maximal 14 Personen aufhalten. Die Bestuhlung ist entsprechend auszurichten.

III. Hygiene:

Ergänzend zur Hust- und Niesetikette (s.o. – I.) steht am Eingang ein Spender mit Desinfektionsmittel zur Verfügung.

IV. Alltagsmasken:

Im gesamten Gebäude gilt auch für betriebsfremde Personen die Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske. Hat ein Teilnehmer keine Alltagsmaske dabei, so wird diese von der Lindenschmidt Umweltservice gestellt. Sobald die Teilnehmer die Sitzplätze im Besprechungsraum eingenommen haben, dürfen die Alltagsmasken abgenommen werden.

V. Lüften

Vor der jeweiligen Schulung/Veranstaltung ist der Raum wenigstens für 3 Minuten durch ein komplett geöffnetes Fenster zu lüften. Während der Veranstaltung ist jeweils 3x innerhalb einer Stunde der Raum durch ein komplett geöffnetes Fenster für wenigstens 3 Minuten zu lüften.

VI. Daten teilnehmender Personen

Die Kontaktdaten der Teilnehmer und deren Anwesenheitszeiten sind zum Zwecke einer eventuellen Rückverfolgbarkeit von Infektionswegen für einen Zeitraum von 2 Wochen zu dokumentieren.

Darüber hinaus ist auf einem Sitzplan zu vermerken, welche Person auf welcher Position gesessen hat. Auch dieser Sitzplan ist für 2 Wochen aufzubewahren.

VII. Information betriebsfremder Personen

Betriebsfremde Personen sind jeweils über die hier dargestellten Schutzmaßnahmen zu informieren und zu deren Einhaltung anzuhalten. Die entsprechende Information erfolgt durch die Aushändigung dieses Maßnahmenkonzeptes durch den Mitarbeiter, der die jeweilige Veranstaltung organisiert.

VIII. Verköstigung

Kaffee wird von einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin mit Alltagsmaske bei Bedarf ausgeschenkt. Kaltgetränke, Milch, Zucker, Flaschenöffner u.ä. werden für jeden Teilnehmer separat zur Verfügung gestellt, sodass ein Weiterreichen nicht erforderlich ist.

Sofern ein Essen zur Verfügung gestellt wird, erfolgt die Essenausgabe nicht wie bisher üblich über eine Selbstbedienung etwa an einem Buffet o.ä. Das Essen wird entweder durch eine(n) Mitarbeiter(in) der Lindenschmidt Umweltservice ausgegeben oder in anderer Art und Weise an die Teilnehmer verteilt.